

Merkblatt Patente in Dänemark

Gebiet

Das dänische Patent ist wirksam im Territorium von Dänemark sowie in den Territorien der Färöer-Inseln und Grönlands.

Laufzeit

Dänische Patente haben eine maximale Laufzeit von 20 Jahren ab Anmeldetag. Voraussetzung ist die fristgerechte Einzahlung der Jahresgebühren.

Benutzungszwang

Patente sollen in Dänemark oder in einem anderen Mitgliedsland der EU oder der Welthandelsorganisation innerhalb von 3 Jahren nach dem Erteilungsdatum bzw. 4 Jahren nach dem Anmeldungsdatum benutzt werden, je nachdem, welche Frist eher abläuft. Ein Dritter, der in der Lage ist, die Erfindung in Dänemark zu benutzen, kann eine Zwangslizenz erhalten, vorausgesetzt, der Patentinhaber benutzt die Erfindung innerhalb des betreffenden Zeitraums ohne triftigen Grund weder in Dänemark noch in einem anderen Mitgliedsland der EU oder der Welthandelsorganisation.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Üblicherweise wird die Bezeichnung "Dansk Patent No. ...", gefolgt von der Patentnummer verwendet.

EU-Mitgliedsländer

Dänemark ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.